

# FH-Mitteilungen

12. Juni 2018

Nr. 80 / 2018



---

## 4. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Fachhochschule Aachen

vom 12. Juni 2018

# 4. Ordnung zur Änderung der Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Fachhochschule Aachen vom 12. Juni 2018

---

Auf Grund des § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 26 Absatz 3 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat der Fachbereich Bauingenieurwesen folgende Änderung der Fachbereichsordnung vom 28. August 2008 (FH-Mitteilung Nr. 107/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 5. Juli 2016 (FH-Mitteilung Nr. 88/2016), erlassen:

## Teil I | Änderungen

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

### „§ 2 | Organe des Fachbereichs; Vertretungsregelungen

(1) Organe des Fachbereichs sind:

- das Dekanat oder die Dekanin oder der Dekan,
- der Fachbereichsrat.

(2) Der Fachbereichsrat entscheidet, ob eine Dekanin bzw. ein Dekan den Fachbereich leitet oder zu diesem Zweck ein Dekanat gebildet wird. Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan, zwei Prodekaninnen und/oder Prodekanen aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie einer Prodekanin oder einem Prodekan aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer Prodekanin oder einem Prodekan aus der Gruppe der Studierenden. Die Dekanin oder der Dekan wird durch eine Prodekanin oder einen Prodekan vertreten, die oder der der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss.

(3) Die Dekanin oder der Dekan vertritt den Fachbereich innerhalb der Hochschule.“

## Teil II | Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 18. April 2018 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 11. Juni 2018.

Aachen, den 12. Juni 2018

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann